

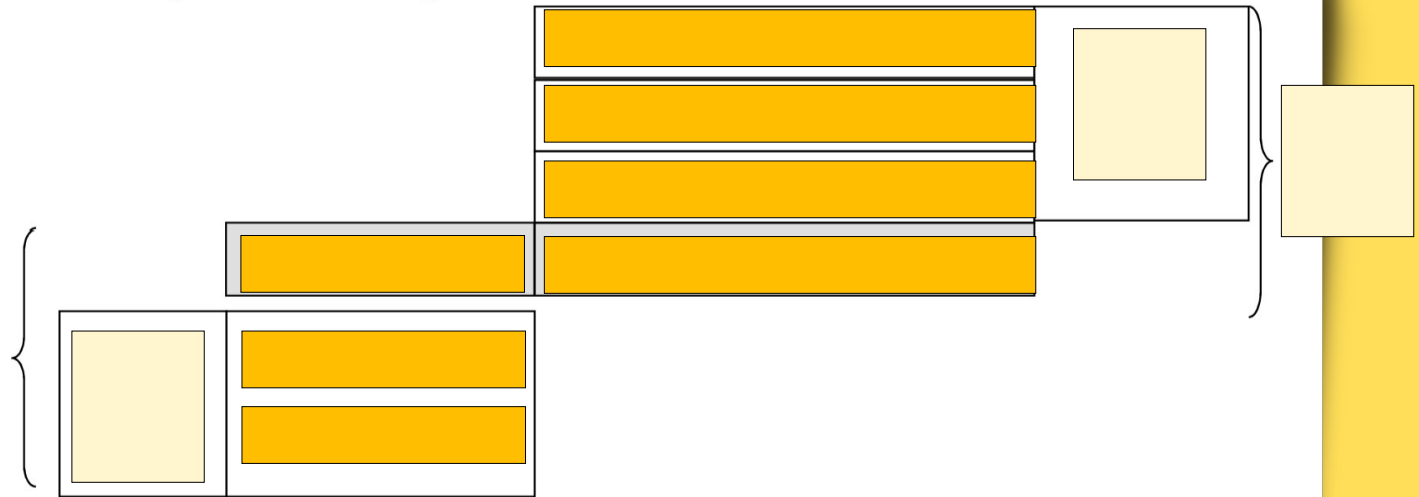
Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Bei der Beurteilung der Erfolgsposten (Aufwendungen und Erträge unterscheidet man

	Aufwendungen und Erträge
betriebsbedingte:	im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit angefallen; z. B. Materialaufwand, Umsatzerlöse (Kosten/Leistung)
betriebsfremde:	nicht aufgrund betrieblicher Tätigkeit entstanden; z. B. Spende
betrieblich außerordentlich:	unerwartet, unregelmäßig anfallend bzw. untypisch für das normale Betriebsgeschehen; z. B. außerplanmäßige Abschreibung
periodenfremde:	betreffen eine abgeschlossene Rechnungsperiode; z.B. Steuernachzahlung für das vorausgegangene Geschäftsjahr.

- Betriebsfremde, betrieblich außerordentliche und periodenfremde Aufwendungen werden, da sie keine Kosten darstellen, aus der KLR herausgerechnet (neutralisiert). Man bezeichnet sie deshalb als „**Neutrale Aufwendungen**“.
- **Grundkosten** entsprechen den betrieblichen Aufwendungen. Die erfassten Werte in der FiBu und der KLR sind die gleichen
- **Anderskosten** können von ihrer Art her aus Aufwendungen abgeleitet werden, stimmen aber in ihrer Höhe nicht mit den entsprechenden Aufwendungen überein; z. B. steuerliche – kalkulatorische Abschreibung.
- **Zusatzkosten** steht kein Aufwand gegenüber; z. B. kalkulatorischer Unternehmerlohn bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Anderskosten und Zusatzkosten, bezeichnet man als „Kalkulatorische Kosten“

Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Kosten:



Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge

Betriebsfremde, betrieblich außerordentliche und periodenfremde Erträge werden, da sie keine Leistungen darstellen, nicht in die KLR übernommen. Sie werden als „Neutrale Erträge“ bezeichnet.

Die übrigen Erträge sind durch den Betriebszweck (= Herstellung und Absatz der Produkte entstanden und stellen somit Leistungen im Sinne der KLR dar.

Die Leistungen unterteilt man in

- **Absatzleistungen:** sind die Umsatzerlöse aufgrund des Verkaufs selbsterzeugter und fremdbezogener Erzeugnisse;
- **Lagerleistungen:** stellen die Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen, bewertet zu Herstellkosten, dar;
- **aktivierte Eigenleistungen:** dabei handelt es sich um Anlagen, die vom Betrieb hergestellt und für eigene Zwecke verwendet werden; z. B. Schreibtisch einer Möbelfabrik

Zusammenhang zwischen Erträgen und Leistungen:

